

## Antisemitismus II

### Verfolgungen der jüdischen Religion

Religiöse, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Motive — vor allem die triebhaften —, die fast bei allen Gewalttaten gegen Fremde, gegen Minderheiten und Wehrlose miteinander verwoben sind, bilden auch bei den Ausbrüchen des A. einen sozusagen aus verschiedenen geologischen Schichten zusammengesetzten, im einzelnen untrennbaren Untergrund. Zuerst ist gewöhnlich der Trieb zur Gewalttat da, und dann erst folgt ihre Motivierung und Inszenierung durch den Appell an die religiösen, wirtschaftlichen, politischen oder rassischen Gefühlswerte der Massen. Daher ist ebenso wie eine genaue Scheidung der Motive auch eine strenge Klassifikation der Verfolgungen nur schwer durchführbar. Trotzdem sollen hier unabhängig von den eigentlichen Motiven zunächst nur jene Verfolgungen dargestellt werden, denen die jüdische Religion im Laufe der Geschichte ausgesetzt war.

Die vorchristlichen Völker der Antike waren im allgemeinen in religiösen Dingen tolerant, doch gibt es auch hier einige Ausnahmen. Die Tatsache, daß die Juden eine eigenartige „götterlose“ Religion besaßen und vor allem nicht, wie es bei den Heiden Sitte war, unbeschadet des eigenen „National- und Privatgottes“ den offiziellen Göttern der anderen Völker die landesüblichen Reverenzen erwiesen, ihnen nicht opferten, sich vor ihnen nicht beugten und an den Speiseopfern nicht teilnahmen, diese ungewöhnliche Tatsache diente schon damals als willkommener Vorwand, gegen die „Verächter“ der offiziellen Staatsreligion vorzugehen. So erklären sich die auch in der Antike nicht seltenen Judenverfolgungen, die religiös motiviert wurden. So wurde beispielsweise um 400 v. der j. Tempel zu Elephantine aus angeblich religiösen Gründen zerstört (s. Sbl. 174 Elephantine). Zu gleicher Zeit wurden die J. Babylons von den persischen Priestern verfolgt. Eine in typischer Weise religiös motivierte, in Wahrheit aber politische J.verfolgung war die Unterdrückung durch Antiochus Epiphanes, die zum Makkabäeraufstand führte, oder die J.verfolgung unter Hadrian nach dem Aufstand des Bar Kochba, die die politische Ausrottung der J. bezweckte und die Ausübung der Religionsvorschriften mit Todesstrafe belegte (vergl. auch die literarische Fehde zwischen dem Antisemiten Apion und Flavius Josephus über Wert und Unwert der j. Religion Sbl. 5 Flavius Josephus). Gleich unglücklich und mit dem gleichen Religionsverbot endete der letzte politische Aufstand der J. 351 n. unter Konstantius.

Das Mittelalter, sozusagen die Blütezeit der religiös motivierten Verfolgungen, beginnt für die J. mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch den Kaiser Konstantin. Schon die erste christliche Gesetzgebung war judenfeindlich, begreiflicherweise, da Judentum und Christentum damals, und vor allem im Bewußtsein der halbbarbarischen Heiden, noch nicht streng unterschieden und noch Konkurrenzreligionen waren. Konstantins Gesetzgebung bestrafte die Annahme des Judentums mit Beschlagnahme des Vermögens, verbot den Bau von Synagogen (eine Bestimmung, die im Laufe der Jahrhunderte mit wechselnder Strenge durchgeführt worden ist); die späteren christlichen Kaiser und Kirchenkonzile verboten den J. die Haltung christlicher Sklaven, die talmudische Auslegung der Bibel usw.; und als alle diese „kleinen“ Schikanen nicht ausreichten, sie vom Judentum abzubringen, verschärfte man die Maßnahmen: man begann mit der Zwangstaufe. Kinder wurden ihren jüdischen Eltern fortgenommen und in besonderen christlichen Anstalten erzogen, eine Praxis, die mehr oder minder eifrig und ausgedehnt bis zur Mitte des

19. Jhdts. (!) immer wiederholt wurde, wo als letzter öffentlich bekannt gewordener Fall das jüdische Kind Mortara zu Sologna seinen Eltern mit Gewalt entrissen und trotz aller Eingaben und Protestaktionen, an deren Spitze der französische Minister Crémieux und Montefiore standen, in einem Priesterseminar zu einem katholischen Geistlichen herangebildet wurde (s. Sbl. 20/21 Montefiore).

Wie im oströmischen Reich (Konstantinopel) und im weströmischen (Rom), so gingen auch bald die zuerst als Arianer toleranten, dann aber nach ihrem Übertritt zum Katholizismus religiös fanatisierten Westgoten Spaniens zur gleichen Praxis über. Nachdem schon mehrfach große J.verfolgungen in Spanien stattgefunden hatten, wurden sie unter Sisebut 613 vor die Alternative gestellt, sich taufen zu lassen oder auszuwandern.

Die vordringenden Araber befreiten die J. aus ihrer traurigen Zwangslage, aber 300 Jahre später kamen auch unter den Arabern Epochen, so unter der Herrschaft der Almohaden, in denen man die J. verfolgte und mit Gewalt zwingen wollte, zum Islam überzutreten.

Auch in Deutschland gingen die Religionsverfolgungen Hand in Hand mit der Ausbreitung des Christentums. Schon der Merowingerkönig Dagobert (630) wollte die J. ebenso mit Gewalt zum Christentum bekehren, wie es später bekanntlich Karl der Große mit den heidnischen Sachsen tat.

Mit fortschreitender Kultur kamen zu der als erfolglos sich erweisenden Zwangstaufe immer neue und vielfach verfeinerte, raffinierte Arten der religiösen Verfolgung und Bekehrungsmethodik. Papst Benedikt XIII. führte 1415 die Zwangspredigten ein, d. h. die J. mußten mehrere Mal im Jahr in die Kirche kommen und hier Brandpredigten gegen das Judentum und Lobpreisungen des Christentums sowie Verfluchungen der Ungläubigen und Ketzler anhören, Predigten, die namentlich unter dem Eindruck des fremden und überwältigenden Milieus der Kirchenpracht besonders stark auf Kinder gewirkt haben müssen. Solche Zwangspredigten wurden bis in das 19. Jahrhundert hinein durchgeführt.

Aus der Ideologie dieser Methoden erwachsen die Judenmissionen, die noch heutzutage eifrig tätig sind. In Rom, der Stadt der schändlichsten J.verfolgungen, mußten die J. die „Casa dei Neofiti“, d. h. „Haus der Täuflinge“ bis zum Jahre 1810 aus j. Gemeindesteuern selbst erhalten! Die mannigfachen Vergünstigungen, die seit dem Baseler Konzil 1431 den Täuflingen geboten wurden, haben zu allen Zeiten zahlreiche J. zur Taufe bestimmt. Da auch die Protestanten — unter ihnen besonders die Pietisten — das Missionswerk mit nicht geringerem Eifer betrieben als die Katholiken, von denen sie auch die Methoden übernahmen (Bekehrungspredigten, gesellschaftliche Vergünstigungen für die Getauften usw.), wird die Tatsache nicht verwundern, daß allein im 19. Jhd. 150 bis 200 000 J. auf dem Weg über die „Bequemlichkeitstaufe“ zum — wirtschaftlich gut fundierten — Heil gelangt sind.

In die Rubrik der Bekehrungsversuche gehören auch die berüchtigten Disputationen, deren erste schon unter dem römischen Kaiser Caligula in Rom stattfand, und die ebenfalls das ganze Mittelalter hindurch wiederholt wurden. In einer groß angelegten Diskussion, meist im Beisein der Staats- und Stadtbehörden, der Stände und der Zünfte und vor allem der Geistlichkeit, wurden einige in

dieser fremden und ihnen feindlichen Welt natürlich schon von vornherein im Nachteil befindliche j. Gelehrte einem ganzen Konzil von wohl vorbereiteten ausgesuchten Geistlichen gegenübergestellt, um auf verfängliche Fragen zu antworten; meist wurde über das Erscheinen des Messias, die „Verwendung von Christenblut“, das Verhalten von J. gegenüber christlichen Gläubigern und Schuldern usw. „diskutiert“. Und selbstverständlich endete diese Disputation fast stets mit einem vorher schon wohl vorbereiteten Triumph über die Juden und das Judentum. Massentaufen, Talmudverbrennungen, Pogrome waren in den meisten Fällen die furchtbaren Folgen dieser Religionsgespräche. Berühmt ist z. B. die Riesendisputation, die der „Hohe Rabbi Löw zu Prag“ allein gegen 300 katholische Geistliche führte, um die Judengemeinde vor der Ausweisung zu retten (s. Sbl. 270 R. Löw).

Einen Teilabschnitt dieser religiösen Verfolgungen bilden die bekannten Verdächtigungen des Talmuds, die auch heute noch nicht aus der a. Literatur verschwunden sind und trotz aller schon so oft bewiesenen und auch gerichtlich festgestellten Haltlosigkeit immer erneut kolportiert werden. Die Folge dieser Verdächtigungen waren die im Mittelalter beliebten Verbrennungen des Talmuds, wie z. B. jene zu Paris 1242, bei der auf Anzeige eines getauften J. nach einer Disputation 24 Wagenladungen von Handschriften vernichtet und das Tora- und Talmudstudium in Frankreich für lange Zeit verboten wurden. Der Besitz von Talmud-Exemplaren wurde bestraft, im Kirchenstaat wurden mehrmals sämtliche hebräischen Bücher konfisziert und verboten. Um die Vernichtung der Handschriften und Drucke zu vermeiden, wurde eine allgemeine Zensur eingeführt. Worte, Sätze oder Abschnitte hebräischer Bücher, die man als christenfeindliche Äußerungen verstand, wurden — oft in sinnlosester Weise — entfernt oder überdeckt. Diese Zensur erschien den Juden immer noch tragbarer, als daß — wie es zeitweise geschah — z. B. der Talmud mit allen Anmerkungen und Kommentaren auf den Index der verbotenen Werke gesetzt wurde. Verbot und Zensur wechselten dann ständig miteinander, bis mit dem Anwachsen der freiheitlichen Strömungen in den europäischen Ländern diese Maßnahme ihren Sinn verlor und aufgehoben wurde (1848). Nur in Rußland gab es aus religiösen und politischen Gründen noch bis zum Krieg eine Vorzensur für hebräische Werke.

Den Höhepunkt der religiösen Verfolgungen bildet die 600jährige, nach einem raffiniert ausgearbeiteten System von der Inquisition betriebene J.verfolgung zwischen den Jahren 1230 und 1820, die in den Sbl. 81, 82, 84 und 85 ausführlich als das größte und zugleich grauenhafteste Spezialkapitel des religiösen A. ausführlich geschildert ist.

Da die religiösen Vorstellungen bis zur Aufklärungsepoche das Denken und Fühlen der Menschen und vor allem der Massen stärker als jede andere Regung beherrschten, wurden, wie schon eingangs erwähnt, auch die ganz offensichtlich politischen und wirtschaftspolitischen J.verfolgungen, insbesondere auch jene in Deutschland, von ihren geistigen Urhebern mit religiösen Motiven unterbaut. Die große religiöse Psychose der Kreuzzüge begann mit J.verfolgungen, bei denen in Deutschland zahlreiche Gemeinden vernichtet wurden; an manchen Ort trieb man die J. in die Synagogen zusammen, schloß sie dort ein und verbrannte sie unter Absingung eines Tedeums. 1320 wurden in Frankreich ca. 40 000 Hirten, die „Pastorellen“ von der Geistlichkeit gegen die j. „Ketzler“ aufgewiegelt und in einen Zustand der Massenpsychose gebracht, in dem sie fast sämtliche j. Gemeinden niedermetzten. 1337 ergoß sich in einer ähnlichen Welle von Fanatismus, Haß und Mordlust

die Sekte der „Armleder“ über das westliche Süddeutschland. Im selben Jahr wurde ein Prozeß wegen angeblicher Hostienschändung inszeniert, der das Signal für die pogromartige Vernichtung der gesamten j. Bevölkerung Bayerns, Böhmens, Mährens und Österreichs bildete. Zehn Jahre später gab der Ausbruch der Pest willkommenen Anlaß, die J. als Urheber derselben „zur Ausrottung der Christenheit“ zu beschuldigen und erneut über die ungefähr 300 in Deutschland damals noch existierenden Gemeinden herzufallen.

So wie auch heute die Argumente des A. in allen Ländern dieselben sind, obwohl sie sich hierdurch grotesker Weise unvereinbar widersprechen, so wurden überall dort, wo die Bevölkerung religiös empfindsam war, immer erneut Hostienschändungen, Ritualmorde, Unehrebarkeit gegen Prozessionen usw. als Vorwand und Auftakt gewählt für J.verfolgungen, deren wahre Motive natürlich auf ganz anderen Gebieten als dem der Religion gesucht werden müssen.

So erfolgte unter religiösen Vorwänden die Vertreibung der J. 1290 aus England, 1394 aus Frankreich, 1492 aus Spanien, 1498 aus Portugal; und noch 1744 nahm die Kaiserin Maria Theresia den J. das Wohnrecht in Prag.

Daß Verfolgungen mit religiöser Motivierung auch heute noch nicht unmöglich, ja sogar nicht einmal selten geworden sind, das beweisen die stets erneuten Angriffe gegen das Schächten und vor allem die sich fast mit astronomischer Periodizität wiederholenden Ritualmord-Prozesse, von denen die letzten in Tisza Eszlar, Xanten, Polna, Konitz und der Beilis-Prozeß in Kiew noch in frischer Erinnerung aller älteren der jetzigen Generation sind.

Auch in der Welt des Islam hatten die J., wie schon vom arabischen Spanien erwähnt worden ist, zu manchen Zeiten und an manchen Orten unter Religionsverfolgungen zu leiden, die mit denselben Argumentationen wie in der christlichen Welt begründet wurden und sich durch nicht geringere Grausamkeit auszeichnen. Auch im Islam gab es zeitweilig ein Synagogenbauverbot. Aus religiösen Gründen durften die J. lange Zeit hindurch Jerusalem nicht betreten. Ebenso wie man im mittelalterlichen Europa den J. in den Städten die im Kriegsfall ungeschütztesten und gesundheitlich minderwertigsten Stadtteile als Wohnbezirk anwies (Ghetto), leben noch heute im Jemen die J. zu vielen Tausenden unter halbbarbarischen Räuberstämmen in den ungeschützten Wohnvierteln, die periodisch mit voraus zu berechnender Gewißheit durch die nachbarlichen Feindstämme zerstört werden, während die „Einheimischen“ hinter Festungsmauern leben. Genau wie in der mittelalterlichen Welt des Christentums sind die J. auch hier durch allerhand Ausnahmegesetze zu Parias entwürdigt (s. Sbl. 32/33 Jemeniten).

Nicht viel anders scheint das Schicksal der J. in Nordafrika gewesen zu sein, wovon uns der erst vor einigen Jahrzehnten entdeckte j. Stamm der Falascha in Abessinien einen wenn auch noch wenig erhellten Begriff gibt (s. Sbl. 67 Falascha).

Auch in der Gegnerschaft der arabischen Nationalisten gegen die Besiedlung Palästinas durch die J., die natürlich in Wahrheit fast ausschließlich politischen und wirtschaftlichen Erwägungen entspringt, benutzen die Agitatoren mit Vorliebe religiöse Beschuldigungen, um die kritiklosen Massen gegen die J. aufzuwiegeln. Hierbei wird die Verleumdung, daß die J. sich des Tempelplatzes bemächtigen wollen, um die geheiligte Omar-Moschee zu zerstören, als ein leicht faßliches und für den naiven Gläubigen sehr eindrucksvolles Argument, wie man weiß, nicht immer ohne Erfolg unter den Strenggläubigen verbreitet.

(Fortsetzung folgt.)

Mai 1932

C. F.